

Welche Änderungen können sich für Ihren Verband ergeben?

Das Anti-Doping-Gesetz bringt grundsätzlich keine Änderungen der sportrechtlichen Anti-Doping-Regelwerke mit sich. Das Regelwerk der Welt Anti-Doping Agentur (WADA) und der NADA sind weiterhin die maßgeblichen, sportrechtlichen Grundlagen die Verbände in Deutschland.

Arzneimittelgesetz (AMG):

Das neue Anti-Doping-Gesetz ersetzt die bisherigen strafrechtlichen Anti-Doping-Tatbestände des AMG.

Hinweis:

Falls Sie den Verweis auf die strafrechtlichen Grundlagen des AMG explizit in Ihren Ehren- und Verpflichtungserklärungen, in den Athletenvereinbarungen oder in den Arbeits- und Dienstverträgen als Grundlage aufgenommen haben, so müssen diese Passagen angepasst werden. Dies betrifft auch mögliche Informationen auf Ihren Webseiten, die auf das AMG verweisen.

Erstattung von Anzeigen:

Um effektiv gegen Doping vorzugehen, sind bei entsprechenden Tatbeständen Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen bei den entsprechenden Staatsanwaltschaften anzuzeigen.

Hinweis:

Hat die NADA das Ergebnismanagement- und Sanktionsverfahren für Ihren Verband nicht übernommen, sollten Sie bei entsprechenden Tatbeständen Anzeige bei der zuständigen Staatsanwaltschaft erstatten. Wir bitten Sie, in diesen Fällen auch die NADA zu informieren.

Information der Athleten:

Es ist wichtig, dass die Athletinnen und Athleten über das Gesetz informiert werden. Wir sehen das an vielen Fragen der Athletinnen und Athleten, z.B.: „Ich habe Aspirin-Complex in meiner Hausapotheke vorrätig. Mache ich mich damit strafbar?“ Daher haben wir das Thema explizit in unseren Präventionsveranstaltungen aufgenommen und stehen auch für gesonderte Informationsveranstaltungen diesbezüglich zur Verfügung. Weiterhin wird es dazu ergänzende Online-Informationen geben.

Hinweis:

Wir bitten Sie zusätzlich, auch seitens Ihres Verbandes, Ihre Athleten über das neue Anti-Doping-Gesetz zu informieren. Gerne sind wir dabei behilflich.